

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN IM KREISTAG LANDSHUT

Kreistag Landshut

Samstag, 13. September
2021

Antrag: Einführung eines Klimavorbehalts

Die GRÜNE-Fraktion beantragt zusammen mit Veronika Lackerbauer (Liste MUT/Die Linke):

1. Der Landkreis Landshut evaluiert seine Fortschritte auf dem Weg zu allen im Energieleitbild von 2012 festgehaltenen Zielen und berichtet der Öffentlichkeit über bereits erfolgte Maßnahmen, Fortschritte und Rückschläge.
2. Der Landkreis Landshut beurteilt ab sofort jegliche Entscheidung hinsichtlich deren Auswirkungen auf das Klima und dokumentiert diese in den jeweiligen Beschlussvorlagen, bevor diese beschlossen und umgesetzt werden. Alles Verwaltungshandeln und alle politischen Entscheidungen stehen somit unter einem Klimavorbehalt. Es sind Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv oder neutral auf das Klima auswirken. Aktivitäten und Maßnahmen, die sich negativ auf das Klima auswirken, werden nur in Ausnahmefällen umgesetzt, wenn es sich um dringliche, kommunale Pflichtaufgaben handelt und eine klimaunschädliche Umsetzung definitiv und nachweislich (noch) nicht möglich ist.
3. Der Landkreis Landshut sorgt für die Erstellung eines wissenschaftlich fundierten, öffentlich einsehbaren, nachvollziehbaren Systems zur Bewertung aller seiner Aktivitäten bezüglich ihrer Klimarelevanz; er sorgt außerdem für eine regelmäßig aktualisierte Klimabilanz, die halbjährlich im Kreistag vorgestellt wird, das erste Mal sechs Monate nach erfolgtem Beschluss.

4. Die Energieversorgung (Heizen, Strom) der Gebäude, die sich im Besitz des Landkreises und der Kommunalunternehmen befinden, erfolgt von nun an ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen. Bei Neubauten wird dies unverzüglich umgesetzt, bei Bestandsbauten erfolgt der Wechsel spätestens, wenn die Verträge mit den Energielieferanten auslaufen bzw. eine Erneuerung der Anlagen ansteht.

Begründung:

Laut dem neuen IPCC-Bericht droht Deutschland bereits 2030 die 1,5 Grad-Marke zu überschreiten. Der Kampf gegen die Klimakrise muss nun auf allen Ebenen konsequent geführt werden, um die Klimakrise zumindest einzudämmen. Der Landkreis Landshut hat das erkannt und bereits 2012 einstimmig ein Energieleitbild für den Landkreis Landshut beschlossen. Hier gilt es Bilanz zu ziehen.

In den vergangenen Monaten haben mehr als 40 Kommunen in Deutschland den Klimanotstand ausgerufen. Wir fordern deshalb einen Klimavorbehalt für den Landkreis Landshut: Alle Beschlüsse müssen darauf geprüft werden, ob sie unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen oder weiter zerstören. Die Ergebnisse dieser Prüfungen müssen öffentlich gemacht werden. Aktivitäten und Maßnahmen, die sich negativ auf das Klima auswirken, sind zu vermeiden.

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dessen Fachgremien (Fachkommission Umwelt und Umweltausschuss) einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Prüfung der Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen bzw. bei Anträgen in den kommunalen Vertretungskörperschaften gestaltet werden kann. Ziel dieser Orientierungshilfe ist es, mit einer möglichst einfachen und wenig aufwändigen Vorgehensweise aufzuzeigen, wie die in den Beschlussvorlagen beantragten Maßnahmen auf ihre Klimarelevanz geprüft werden können. Dadurch soll auch den ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen eine gut nachvollziehbare und zugleich sachgerechte Entscheidungsgrundlage geboten werden. Dieser Vorschlag könnte vom Landkreis Landshut übernommen werden (siehe Anlage).

Marlene Schönberger	Martin Schachtl	Veronika Lackerbauer
Fraktionsvorsitzende	Fraktionsvorsitzender	Kreisrätin Linke/MUT